



Dezernat IV

An alle

Schulleitungen der Bremerhavener Schulen

Dezernat IV

Öffnungszeiten:

Mo. bis Do. 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Fr. 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Stadthaus 1, 2. OG, Zi. 231

Auskunft erteilt:

Herr Frost

Tel.: 0471 590 2203

Fax: 0471 590 2090

e-mail: Michael.Frost

@magistrat.bremerhaven.de

Datum: 17.04.2020

Informationen zu den neuen Regelungen für die Notbetreuung ab dem 20.04.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vom 03.04.2020 wird voraussichtlich am 17.04.2020 von einer neuen Verordnung abgelöst, die bis zum 03.05.2020 gelten wird. Wie Sie der Presse vermutlich bereits entnommen haben, bleiben die bisherigen Vorgaben bestehen. Darüber hinaus wird eine leichte Ausweitung der Notbetreuung in den Schulen vorgenommen.

Grundsätzlich gilt weiterhin,

- dass empfohlen wird, dass alle Beschäftigten und Kinder, die **zur Risikogruppe** gehören, nicht in der Einrichtung tätig sind bzw. in dieser betreut werden.
- dass Erziehungsberechtigte nur dann den Notdienst in Anspruch nehmen können, wenn **keine private Betreuung** des Kindes zu realisieren ist.
- dass in einer Gruppe im Notdienst **maximal 5 Kinder** betreut werden können.
- dass ein besonderer Fokus auf die **Hygienemaßnahmen** in den Einrichtungen zu legen ist.



Postanschrift:
Postfach 21 03 60
27524 Bremerhaven

Hausanschrift:
Hinrich-Schmalfeldt-Straße 42
27576 Bremerhaven



Stadthaus 1 (Haupteingang,
Stresemannstraße) o d e r
Hochhaus (ausgewiesene PKW-
Stellplätze)

Internet: www.bremerhaven.de

Konto der Stadtkasse:
Weser-Elbe Sparkasse
IBAN: DE98 2925 0000 0001 1000 09
BIC: BRLADE21BR8



BREMERHAVEN
MEER ERLEBEN!

- die Regelung zum Umgang mit positiven Testungen und laufenden Testverfahren, die in einer allgemeinen Richtlinie für die Hygiene in der kommenden Woche nochmals präzisiert wird.

Aktualisierung der Regelung „Wer kann den Notdienst in Anspruch nehmen“?

- Vorrangig betreut werden Kinder, deren Eltern in Betrieben der **kritischen Infrastruktur** tätig sind. Dabei reicht es künftig aus, dass **nur ein Elternteil** dort beschäftigt ist und der/die zweite Erziehungsberechtigte berufstätig ist und eine private Betreuung des Kindes nicht möglich ist. Für Alleinerziehende gilt dies entsprechend. Zur Härtefallregelung gibt es folgenden Hinweis:
 - Kinder, die in stationären Einrichtungen untergebracht sind, können als Härtefall aufgenommen werden.
 - Kinder, die über das Casemanagement (Jugendamt) analog zu den Kindern mit Schutzkonzepten gemeldet werden, können ebenfalls als Härtefall aufgenommen werden.
 - Bei Unsicherheiten in der Beurteilung von Härtefallanträgen können Sie den einzelnen Antrag der für Ihre Stufe zuständigen Schulaufsicht zur Entscheidung zuleiten.
- **Darüber hinaus sollen** zu den zuvor genannten möglichen Notdienstansprüchen, auch Kinder von Erziehungsberechtigten aufgenommen werden, die alleinerziehend sind oder **bei denen beide Erziehungsberechtigten vollumfänglich berufstätig** sind und keine private Betreuungsmöglichkeit haben, aufgenommen werden. Wir appellieren an die Eltern hiervon nur dringendem Bedarf Gebrauch zu machen, da es sich weiter nur um eine Notbetreuung handelt wird.

Überschreitung der Notdienstkapazitäten in einer Einrichtung

Sollte die Ausweitung der Notdienstregelungen zur Folge haben, dass die Kapazitäten in einer Schule ausgeschöpft sind, wenden Sie sich bitte an die für Ihre Schulstufe zuständige Schulaufsicht.

Konkrete nächste Schritte:

- Bitte bereiten Sie sich in Ihrer Schule darauf vor, dass **ab der nächsten Woche mehr Kinder in den Notdienst** gebracht werden und dementsprechend mehr Personal benötigt wird.

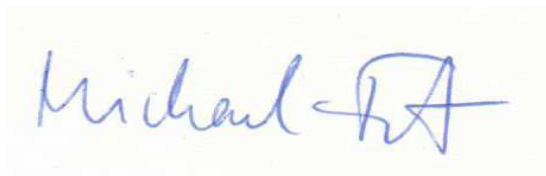
- Die Erziehungsberechtigten werden zeitnah über die Medien darüber informiert, dass alle Erziehungsberechtigten, die bisher den Notdienst in Anspruch nehmen konnten, dies auch ab Montag tun können, sowie weitere Härtefälle, die geltend gemacht werden.

Erziehungsberechtigte, die durch die Ausweitung des Notdienstes ihr Kind bringen können, werden dahingehend orientiert, ihr Kind/ihre Kinder am Montag nicht direkt in die Einrichtung zu bringen, sondern bis Montag 12 Uhr beim jeweiligen Träger das Selbstauskunftsformular einzureichen (Das Formular wird diesem Schreiben angehängt) mit dem Ziel am Dienstag, 21.04.2020 in die Notbetreuung aufgenommen zu werden.

Bitte **melden** Sie weiterhin über die bekannten Wege die **Zahl der Kinder im Notdienst**. Dokumentieren Sie die Härtefallanträge für den Fall von Rückfragen.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink on a light yellow background. The signature reads "Michael Frost" in a cursive script, followed by a stylized monogram.

Michael Frost
Stadtrat für Schule, Kultur, Jugend, Familie und Frauen